

**Halbjahres-  
abschluss  
2022**

# **Konzern BLKB**

# Bilanz Konzern BLKB per 30. Juni 2022

(vor Gewinnverwendung)

## Aktiven

	30.06.2022 CHF 1000 <sup>1)</sup>	31.12.2021 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Flüssige Mittel	6 279 890	5 441 967	837 923	15,40
Forderungen gegenüber Banken	882 666	1 397 897	-515 231	-36,86
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	28 649	28 586	63	0,22
Forderungen gegenüber Kunden	2 305 465	2 345 566	-40 102	-1,71
Hypothekarforderungen	22 640 510	21 666 036	974 474	4,50
Handelsgeschäft	28 341	17 139	11 202	65,36
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9 840	6 713	3 127	46,58
Finanzanlagen	1 882 519	1 752 592	129 927	7,41
Aktive Rechnungsabgrenzungen	27 780	25 907	1 872	7,23
Nicht konsolidierte Beteiligungen	33 783	34 429	-646	-1,88
Sachanlagen	91 393	89 672	1 720	1,92
Immaterielle Werte	7 141	7 993	-851	-10,65
Sonstige Aktiven	66 344	21 064	45 279	214,96
<b>Total Aktiven</b>	<b>34 284 319</b>	<b>32 835 562</b>	<b>1 448 757</b>	<b>4,41</b>
Total nachrangige Forderungen	14 801	11 982	2 820	23,53
– davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	0	0	0	0,00

<sup>1)</sup> Ungeprüft

## Passiven

	30.06.2022 CHF 1000 <sup>1)</sup>	31.12.2021 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 101 488	1 547 982	553 506	35,76
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 468 186	1 173 720	294 466	25,09
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	20 534 245	20 713 464	-179 219	-0,87
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2	0	2	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 015	2 248	1 768	78,64
Kassenobligationen	1 298	2 336	-1 038	-44,43
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 349 000	6 552 000	797 000	12,16
Passive Rechnungsabgrenzungen	97 776	98 154	-378	-0,39
Sonstige Passiven	27 999	45 121	-17 121	-37,95
Rückstellungen	53 417	54 445	-1 029	-1,89
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 331 832	1 303 832	28 000	2,15
Gesellschaftskapital	217 000	217 000	0	0,00
Kapitalreserve	2 997	2 875	122	4,24
Gewinnreserve	1 047 280	997 110	50 170	5,03
Eigene Kapitalanteile	-4 431	-5 068	637	-12,57
Konzerngewinn	52 215	130 342	-	-
<b>Total Passiven</b>	<b>34 284 319</b>	<b>32 835 562</b>	<b>1 526 885</b>	<b>4,65</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	0	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	0	0	0	0,00

<sup>1)</sup> Ungeprüft

## Ausserbilanzgeschäfte

	30.06.2022 CHF 1000 <sup>1)</sup>	31.12.2021 CHF 1000	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
Eventualverpflichtungen	205 922	199 493	6 429	3,22
Unwiderrufliche Zusagen	1 581 129	1 072 175	508 954	47,47
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	94 405	94 705	-300	-0,32
Verpflichtungskredite	0	0	0	0,00

<sup>1)</sup> Ungeprüft

# Erfolgsrechnung Konzern BLKB

	30.06.2022 CHF 1000 <sup>1)</sup>	30.06.2021 CHF 1000 <sup>1)</sup>	Veränderung CHF 1000	Veränderung %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	133 032	135 385	-2 354	-1,74
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	2 280	2 943	-663	-22,54
Zinsaufwand	10 051	657	9 395	-
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>145 363</b>	<b>138 985</b>	<b>6 378</b>	<b>4,59</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-4 507	-3 711	-796	21,45
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>140 856</b>	<b>135 274</b>	<b>5 582</b>	<b>4,13</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	31 947	29 740	2 207	7,42
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 708	5 322	-614	-11,53
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	11 825	10 636	1 189	11,18
Kommissionsaufwand	-5 845	-4 564	-1 281	28,07
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>42 635</b>	<b>41 134</b>	<b>1 500</b>	<b>3,65</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>11 375</b>	<b>8 616</b>	<b>2 759</b>	<b>32,02</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	4 268	4 258	10	0,23
Beteiligungsertrag	1 068	1 001	67	6,72
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	0	0	0,00
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	1 068	1 001	67	6,72
Liegenschaftenerfolg	770	553	217	39,33
Anderer ordentlicher Ertrag	440	18	421	-
Anderer ordentlicher Aufwand	-3 290	-1	-3 289	-
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>3 256</b>	<b>5 829</b>	<b>-2 573</b>	<b>-44,14</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>198 122</b>	<b>190 853</b>	<b>7 268</b>	<b>3,81</b>
Personalaufwand	-64 616	-60 239	-4 377	7,27
Sachaufwand	-40 610	-38 863	-1 747	4,49
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>-105 225</b>	<b>-99 102</b>	<b>-6 123</b>	<b>6,18</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-13 693	-10 982	-2 710	24,68
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-145	318	-462	-145,59
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>79 059</b>	<b>81 087</b>	<b>-2 028</b>	<b>-2,50</b>
Ausserordentlicher Ertrag	7	335	-328	-97,82
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0,00
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-28 000	-28 000	0	0,00
Steuern	1 148	-809	1 957	-242,00
<b>Konzerngewinn</b>	<b>52 215</b>	<b>52 613</b>	<b>-398</b>	<b>-0,76</b>

<sup>1)</sup> Ungeprüft

# Eigenkapitalnachweis Konzern BLKB

	Gesellschafts- kapital CHF 1000	Kapitalreserve CHF 1000	Gewinnreserve CHF 1000	Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 1000	Eigene Kapitalanteile (Minusposition) CHF 1000	Konzerngewinn CHF 1000	Total CHF 1000
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>217000</b>	<b>2875</b>	<b>997110</b>	<b>1303832</b>	<b>-5068</b>	<b>130342</b>	<b>2646092</b>
Erwerb eigener Kapitalanteile <sup>1)</sup>					-2604		-2604
Veräusserung eigener Kapitalanteile <sup>1)</sup>					3188		3188
Auswirkung der Folgebewertung von eigenen Kapitalanteilen <sup>1)</sup>		-34			34		0
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile <sup>1)</sup>		-18			18		0
Dividenden und andere Ausschüttungen <sup>1)</sup>		174				-80173	-79999
Andere Zuweisung (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken <sup>1)</sup>				28000			28000
Andere Zuweisung (Entnahmen) der anderen Reserven <sup>1)</sup>			50170			-50170	0
Konzerngewinn <sup>1)</sup>						52215	52215
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode<sup>1)</sup></b>	<b>217000</b>	<b>2997</b>	<b>1047280</b>	<b>1331832</b>	<b>-4431</b>	<b>52215</b>	<b>2646893</b>

<sup>1)</sup> Ungeprüft

# Verkürzter Anhang

## Konzern BLKB

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

#### Erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Die BLKB erstellt erstmals per 30. Juni 2022 eine Konzernrechnung, womit die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern erstmalig zur Anwendung gelangen. Die Vorjahreszahlen wurden basierend auf den vorliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen Konzern ermittelt.

#### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung - Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie nach dem Kantonalbankengesetz. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip».

Die einzelnen Zahlen für die Publikation werden gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb Rundungsdifferenzen entstehen können.

#### Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die BLKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidier-

ten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus BLKB und der 100 Prozent Tochtergesellschaft radicant ag in Zürich.

#### Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfänglich in die Konzernrechnung ein, dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert.

#### Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

#### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein

Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung. Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung. Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals), werden gegenüber der gleichen Gegenpartei verrechnet, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.

- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.

#### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Repurchase-Geschäfte umfassen den Verkauf von Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und Reverse-Repurchase-Geschäfte umfassen den Kauf von Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Die Bilanzierung der ausgetauschten Barbeträge erfolgt zum Nominalwert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, da die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

#### Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen und Rückstellungen erfasst. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gemäss nachfolgender Grundsätze für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

#### Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt, die von der Aktivposition abgezogen werden. Anzeichen einer Gefährdung liegen in den folgenden Fällen vor:

- wenn die vertraglich vereinbarten Kapital-, Zins- und Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger nicht vollumfänglich geleistet werden (überfällige Forderung)

- bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners
- wenn die Bank Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, die sie ansonsten nicht gewähren würde
- bei einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs des Schuldners
- bei Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- bei Erfahrungen mit dem Forderungseinzug, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist
- bei Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode

Die Höhe der Wertberichtigung wird durch die Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten bestimmt. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten usw. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht. Es wird jeweils das gesamte Engagement des Kunden beziehungsweise der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteisiken geprüft.

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verlustrisiken auf Ausserbilanzgeschäften werden Rückstellungen gebildet. Diese werden in der Erfolgsrechnung über die Position „Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste“ gebildet und aufgelöst.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite), erfolgt die erstmalige und spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) und die Auflösung von frei werden den Wertberichtigungen oder Rückstellungen über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Wenn ausstehende Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht und gemäss den vertraglichen Bestimmungen geleistet werden und weitere Bonitätskriterien erfüllt sind, werden gefährdete Forderungen wieder als nicht gefährdet eingestuft. Die Auflösung von entsprechenden Wertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam über «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

### Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Erfahrungsgemäss sind in einem Kreditportefeuille ohne konkrete Anzeichen einer Gefährdung implizite Ausfallrisiken vorhanden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen. Für die Abdeckung dieser Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Bildung und Auflösung von entsprechenden Wertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen auf Ausserbilanzgeschäften erfolgt erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Auf Forderungen gegenüber Banken und Schuldtiteln mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen wird auf jeden Bilanzstichtag beurteilt, ob Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen gebildet werden müssen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden auf Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen, Finanzanlagen, Ausserbilanzgeschäften sowie unbenutzten Kreditlimiten gemäss einem auf dem erwarteten Verlust begründeten Berechnungsmodell gebildet oder aufgelöst. Der erwartete Verlust auf einzelnen Kreditengagements oder Ausserbilanzgeschäften basiert auf einer ratingabhängigen, einjährigen Ausfallrate (Ausfallwahrscheinlichkeit, Probability of Default, PD) multipliziert mit einer von der Besicherung abgeleiteten Ausfallquote im Verlustfall (Loss given Default, LGD). Für weitere Ausführungen wird auf Kapitel «Angewandte Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» im Geschäftsbericht 2021 (Seite 72) verwiesen. Falls bei einem Kunden bereits Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorhanden sind, werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können zur Deckung von Verlusten aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken verwendet werden. Eine Verwendung kann erfolgen, sofern die Verluste aus dem Zinsengeschäft und aus Ausserbilanzgeschäften sowie die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Ausfallrisiken 5 Prozent des Brutto-Zinserfolgs übersteigen. Dieser Teil wird über eine Umbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Der Wiederaufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich linear innert fünf Jahren, beginnend spätestens im ersten nachfolgenden Geschäftsjahr, in welchem keine Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen wird. Sowohl ein früherer Beginn des linearen Wiederaufbaus als auch ein vollständiger Wiederaufbau der Deckungslücke ist jederzeit möglich.



### Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen. Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der Ertrag aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, sowohl aus kommissionsweisen Übernahmen als auch aus Festübernahmen, wird ebenfalls in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Zins- und Diskontertrag» verbucht.

### Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

#### Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen werden buchhalterisch nicht als solche abgebildet (Hedge Accounting).

#### Kundengeschäfte

Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (OTC-Geschäfte), bei welchen die Bank als Kommissonärin auftritt, werden bilanziert.

### Netting

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals), werden gegenüber der gleichen Gegenpartei verrechnet, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren. Die BLKB erwirbt für den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden des Kantons Liegenschaften treuhänderisch. Das Eigentum an diesen Liegenschaften wird unter den Finanzanlagen und die treuhänderische Verpflichtung unter den sonstigen Passiven ausgewiesen.

#### Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert mit der Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

#### Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

#### Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen respektive zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung

bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder des Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Umschichtungen zwischen Finanzanlagen oder Beteiligungen einerseits und Handelsgeschäften andererseits erfolgen zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses. Diesbezügliche Erfolge werden wie Erfolge aus Veräusserungen behandelt. Umschichtungen zwischen Finanzanlagen und Beteiligungen erfolgen zum Buchwert.

### Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre.

Gesellschaften, an denen der Konzern BLKB mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der

Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 5'000 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude	30 Jahre
Andere Liegenschaften	33 Jahre
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–5 Jahre

### Immobilien

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden bis auf den Landwert abgeschrieben. Die Sachanlagen werden einzeln bewertet.

### Software

Diese Position umfasst sämtliche vom Institut eingesetzte Software (Banken- und Spezialsoftware), sofern die obengenannten Kriterien für die Aktivierung erfüllt sind. Vom Institut selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» sinngemäss erfüllt sind.

### Übrige Sachanlagen

Die Übrigen Sachanlagen umfassen Betriebseinrichtungen, Geschäftsmobiliar, Büromaschinen, Bankomaten, Geschäftsfahrzeuge und Hardware.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen erfolgt analog jener der Beteiligungen. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert plan-

mässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ordentliche und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Eine Zuschreibung aus dem Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Die im Rahmen eines operativen Leasings genutzten Objekte werden nicht aktiviert. Der Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen sowie deren Fälligkeitsstruktur werden im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt.

#### Immaterielle Werte

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmzeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

#### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Alle Positionen der Erfolgsrechnung werden zeitlich und sachlich abgegrenzt.

#### Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Teil dieser Position ist zudem der Aktiv- beziehungsweise Passivsaldo des Ausgleichkontos zur Erfassung der nicht erfolgswirksamen Verbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

#### Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

#### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

#### Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

#### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung (ERV) als Eigenmittel angerechnet.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird in jenen Kantonen, in welchen die Konzerngesellschaften steuerpflichtig sind, für die direkten Steuern aufgerechnet.

#### Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen. Die Zuweisung an die Gewinnreserve richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Vorschriften über die Verteilung des Reingewinns gemäss dem Kantonalbankengesetz vom 24. Juni 2004.

#### Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert. Dividenden auf eigenen Kapitalanteilen werden in der Position «Kapitalreserve» gutgeschrieben.

#### Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Im Bankenbuch werden Währungsswaps für das Zinsengeschäft eingegangen. Daraus wird ein Zinserfolg generiert. Der Zinserfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich abgeschlossen wurden um das Zinsengeschäft zu betreiben, wird in der Position «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen, der Währungserfolg daraus wird dem Handelsgeschäft zugeordnet.

## Steuern

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen. Die BLKB ist als öffentlich-rechtliche Anstalt von der direkten Bundessteuer und den Steuern des Kantons Basel-Landschaft befreit. Sie unterliegt jedoch für ihre Niederlassungen ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft der Steuerpflicht.

### Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der konsolidierten Jahresrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerpflichten werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

### Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzpositionen werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden der BLKB sind beitragsorientiert. Die Berechnung des wirtschaftlichen Nutzens und der wirtschaftlichen Verpflichtung des Vorsorgeplans erfolgt jährlich nach einer statischen Methode gemäss Swiss GAAP FER 26 (Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen) durch einen unabhängigen Pensionskassenexperten. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die BLKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

## Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte (inner- und ausserhalb der Bilanz) werden nach dem Abschluss-tagprinzip (Trade Date Accounting) erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bewertet.

## Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

## Fremdwährungsumrechnungen

Buchführung und Rechnungslegung der konsolidierten Gesellschaften erfolgen in Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	30.06.2022	31.12.2021
Bilanzstichtagskurs EUR/CHF	0.9996	1.0362
Bilanzstichtagskurs USD/CHF	0.9550	0.9112

### Hinweise auf Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage des Konzerns während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode beeinflusst haben

Es gibt keine Hinweise auf Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage des Konzerns BLKB während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode wesentlich beeinflusst haben.

### Erläuterungen zu den ausserordentlichen Erträgen und ausserordentlichen Aufwänden

	30.06.2022 CHF 1000 <sup>1)</sup>	30.06.2021 CHF 1000 <sup>1)</sup>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>7</b>	<b>335</b>
– davon Veräusserungsgewinn aus Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen <sup>2)</sup>	7	177
– davon Aufwertungen von Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen <sup>3)</sup>	0	158
– davon übriger ausserordentlicher Ertrag	0	0
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
– davon Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Liegenschaften und Sachanlagen	0	0
– davon übriger ausserordentlicher Aufwand	0	0
<b>Einlage in Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>-28 000</b>	<b>-28 000</b>

<sup>1)</sup> Ungeprüft

<sup>2)</sup> 2022: Betrifft im Wesentlichen den Verkaufsgewinn aus der Veräusserung von Sachanlagen

2021: Betrifft im Wesentlichen den Verkaufsgewinn aus der Veräusserung von Liegenschaften

<sup>3)</sup> 2021: Betrifft im Wesentlichen die Aufwertung einer Beteiligung

### Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag des Zwischenabschlusses

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage des Konzerns BLKB in der vergangenen Periode gehabt hätten.

## Kontakt

Medien/Investor Relations,  
medien@blkb.ch  
investoren@blkb.ch

BLKB  
Rheinstrasse 7  
4410 Liestal  
Telefon +41 61 925 94 94  
[blkb.ch](http://blkb.ch)